Amt, Datum, Telefon

600.41 Bauamt, 23.10.2014, 51- 3226

Drucksachen-Nr.

0091/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage
ersetzt die Ursprungsvorlage.
ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	30.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -

Satzungsbeschluss

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA 21.10.2014 TOP 19.2 Drucks.-Nr. 0091/2014-2020 (Satzungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß **Anlage A 1** zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Berücksichtigung der Festsetzung von Leitungsrechten wird gemäß **Anlage A 2** berücksichtigt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß **Anlage A 2** beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 4/2013 „Wohnbaufläche Auf den Hüchten – Südwestfeld“) wird gemäß **Anlage B** zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als **Satzung** beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beratung über die Vorlage Nr. 0091/2014-2020 hat der StEA darum gebeten, in der Sitzung des Rates die Frage nach der Lage der Ausgleichsfläche und der in diesem Zusammenhang durch den Investor zu tragenden Kosten zu beantworten.
Der Investor verpflichtet sich freiwillig die Zahlung eines Kostenerstattungsbetrages in Höhe von 22027,65 Euro, für die durch die Bebauung zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft.
Die hierfür erforderliche Fläche wird vom Umweltamt aus dem städtischen Ökokonto mit der Bielefelder Landwirtschaft bereitgestellt. Die Ausgleichsfläche liegt auf dem Grundstück Gemarkung Ummeln, Flur 34, Flurstück 1894 südlich der Korbacher Straße. Auf dieser Fläche werden im Vorgriff auf zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft insgesamt 2003 qm Wald und 5378 qm Streuobstwiese angelegt.
Diese Fläche ist Bestandteil des geschlossenen Öko-Kontovertrages zwischen der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und der Stadt Bielefeld. Die Flächen bleiben in Privatbesitz. Die Kompensationsfläche für den Bebauungsplan Nr. I/B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ beträgt insgesamt 2489 qm, hier von werden 2003 qm Waldfläche und 486 qm Streuobstwiesen angelegt. (siehe Planausschnitt – Anlage 1 und 2)

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage 1: Übersichtsplan

Fläche 10b1 und 10b2

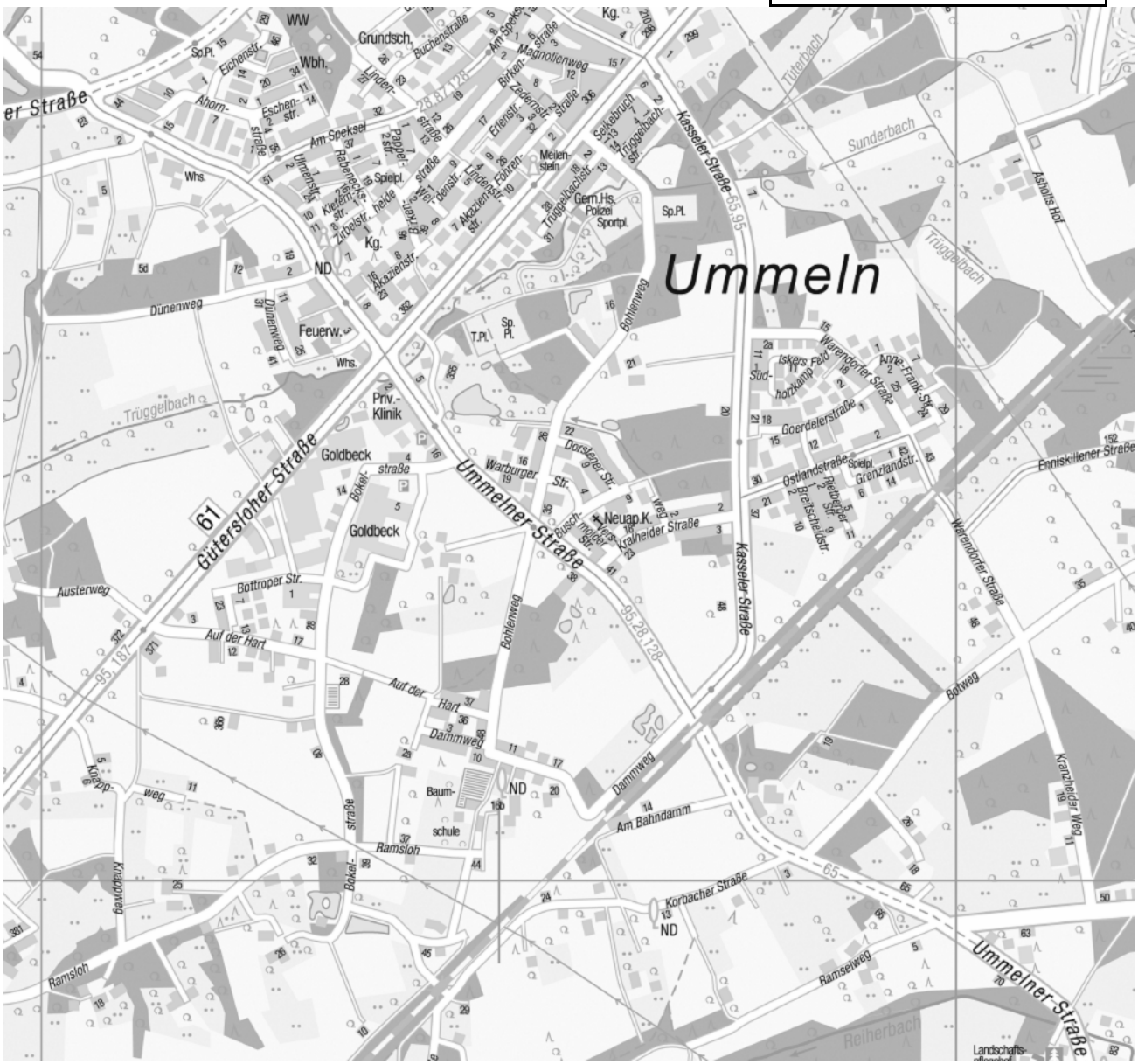

Anlage 2: Lageplan Ausgleichs- und Ersatzflächen 10 b1 und 10 b2